



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
 Stadtplanungsamt
 Lorenzer Straße 30
 90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns
 Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
 Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00
 Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4682 "Solarpark Katzwang"

Angaben zum/r Absender/in

Anrede Herr Name 				Vorname oder Ansprechpartner/in 
Straße Nordostpark	Hausnummer 51	Postleitzahl 90411	Ort Nürnberg	
Postfach	Telefon 	E-Mail nuernberg@bayerischerbauernverband.de		

Wie sind Sie betroffen?

Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Ihre Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes zum Bebauungsplan „Solarpark Katzwang“. Mit freundlichen Grüßen  Fachberater BBV

Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen Beiträge werden wir als Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtplanungsausschuss vorlegen, der dies in seine weiteren Entscheidungen einfließen lassen wird. Es bleibt der Entscheidung des Stadtplanungsausschuss vorbehalten, wie die Planung fortgeführt wird. Da wir dieser Entscheidung nicht voregrenzen können, ist es uns leider nicht möglich, zum Inhalt Ihres Schreibens Stellung zu nehmen. Bitte haben Sie hierzu Verständnis. Wir möchten Sie jedoch heute schon darauf hinweisen, dass im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bauleitplan-Entwurfs eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet. Hierbei können dann Stellungnahmen vorgebracht werden, über die der Stadtplanungsausschuss im Einzelnen beschließt. Der Termin wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gegeben.



Bayerischer Bauernverband · Nordostpark 51 · 90411 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Nürnberg

Telefon: 0911 955888-0

Telefax: 0911 955888-70

E-Mail: Nuernberg@

BayerischerBauernVerband.de

Datum: 31.10.2023

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom



Bauleitplanung:

**32. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan: Bereich Solarpark Katzwang sowie Bebauungsplan Nr. 4682 für ein Gebiet „Solarpark Katzwang“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden
gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit im Betreff genannten Schreiben haben Sie uns die Planunterlagen über einen Bebauungsplan zur Stellungnahme übersandt.

Aus landwirtschaftlicher Sicht nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Gegen vorgenanntes Vorhaben werden unsererseits keine Äußerungen vorgebracht.

Grundsätzlich spricht sich der Bayerische Bauernverband aus Gründen der Flächenkonkurrenz für den Vorrang von Dachflächen-Photovoltaikanlagen (Dachflächen-PV) vor PV-FFA aus.

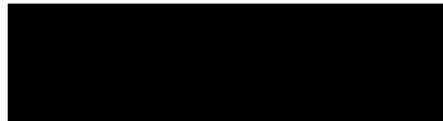
Für die Inanspruchnahme dieser landwirtschaftlichen Nutzflächen aktiv wirtschaftender Betriebe, können diesen meist keine Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wird ein ertragsreicher Ackerstandort durch die PV-Anlage aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen. Es sollte sich deswegen Gedanken gemacht werden, ob ein Alternativ-Standort mit niedrigeren Bodenrichtwert in Frage kommen kann.

Schade ist, dass wir erst zum jetzigen Zeitpunkt in das Projekt eingebunden und hierzu gefragt wurden.

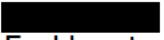
Wir weisen rein vorsorglich darauf hin, dass sicherzustellen ist, dass während erforderlicher Erschließungsmaßnahmen und auch hinterher die Zufahrten zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken uneingeschränkt möglich sein müssen. Gleiches gilt für Entwässerungseinrichtungen (Drainagen, Vorfluter) und die Flurwege.

Hinsichtlich einer Randbegrünung weisen wir auf die Bestimmungen gem. § 47 f Bayerisches AGBGB hin.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering a signature.

i.A.

A smaller black rectangular redaction box covering a signature.

Fachberater



**Geschäftsstelle
Nürnberg**

Bayerischer Bauernverband · Nordostpark 51 · 90411 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg

E-Mail: [REDACTED]

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Nürnberg

Telefon: 0911 955888-0

Telefax: 0911 955888-70

E-Mail: Nuernberg@

BayerischerBauernVerband.de

Datum: 03.11.2025

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

[REDACTED]

Beteiligungsverfahren Stadt Nürnberg – 32. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan „Bereich zwischen der A6, dem Main-Donau-Kanal und der Hirschenholzstraße“

sowie

Bebauungsplan Nr. 4682 „Solarpark Katzwang“ für ein Gebiet zwischen der A6, dem Main-Donau-Kanal und der Hirschenholzstraße

Hier: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genannten Bebauungsplan haben Sie uns freundlicherweise die Planunterlagen zur Stellungnahme übersandt.

Aus landwirtschaftlicher Sicht nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Grundsätzlich bitten wir folgenden Aspekt zu berücksichtigen: Tag für Tag werden der Landwirtschaft wertvolle Äcker und Wiesen durch Überbauung und Versiegelung entzogen. Nicht unterschätzt werden darf auch die Bedeutung der landwirtschaftlichen Flächen als Existenzgrundlage für die Familienbetriebe vor Ort, auf ihre Arbeitsplätze und ihre Kaufkraft. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, den schonenden und sparsamen Umgang mit landwirtschaftlicher Fläche weiter in den Mittelpunkt zu rücken.

Wir weisen rein vorsorglich darauf hin, dass sicherzustellen ist, dass während erforderlicher Erschließungs- und Baumaßnahmen und auch hinterher die Zufahrten zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken uneingeschränkt möglich sein müssen. Gleches gilt für Entwässerungseinrichtungen (Drainagen, Vorfluter) und die Flurwege.

Wir bitten Sie, die o.g. Hinweise bei der Planung und Durchführung des Projektes zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich auf die Einwendungen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit der Bitte um Berücksichtigung hin.

Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zum genannten Vorhaben weiter keine Äußerungen vorgebracht.

Bayerischer Bauernverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Nordostpark 51 · 90411 Nürnberg · Telefon 0911 955888-0 · Telefax 0911 955888-70

Nuernberg@BayerischerBauernVerband.de · www.BayerischerBauernVerband.de · Steuernummer: 143/241/01099

RaiBa Knoblauchsland - Bibertgrund eG · Konto 575 4631 · BLZ 7606 9669 · IBAN: DE56 7606 9669 0005 7546 31 · BIC: GENODEF1ZIR

Sparkasse Nürnberg · Konto 380 003 269 · BLZ 760 501 01 · IBAN: DE64 7605 0101 0380 0032 69 · BIC: SSKNDE77XXX

Wir danken Ihnen ausdrücklich für die Möglichkeit, die Stellungnahme in Form einer schriftlichen Äußerung zur Beteiligung an vorliegender Bauleitplanung abgeben zu dürfen. Die Gelegenheit, die Anregungen und Bedenken der Landwirtschaft einzubringen, schätzen wir außerordentlich.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [REDACTED]
Fachberater



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
 Stadtplanungsamt
 Lorenzer Straße 30
 90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns
 Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
 Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00
 Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4682 "Solarpark Katzwang"

Angaben zum/r Absender/in

Anrede Verein		Vorname oder Ansprechpartner/in	
Name BUND Naturschutz in Bayern e.V., Nürnberg			
Straße [REDACTED]	Hausnummer [REDACTED]	Postleitzahl 90459	Ort Nürnberg
Postfach [REDACTED]	Telefon [REDACTED]	E-Mail [REDACTED]@bund-naturschutz-nbg.de	

Wie sind Sie betroffen?

Natur- und Umweltschutzverband

Ihre Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, der BUND Naturschutz bedankt sich für die Beteiligung am Parallelverfahren der 32. FNP-Änderung sowie des Bebauungsplans Nr. 4682 „Solarpark Katzwang“ und nimmt dazu wie folgt Stellung: siehe Anlage! Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anregungen und Bedenken. Mit freundlichen Grüßen [REDACTED]
 Geschäftsführer

Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen Beiträge werden wir als Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtplanungsausschuss vorlegen, der dies in seine weiteren Entscheidungen einfließen lassen wird. Es bleibt der Entscheidung des Stadtplanungsausschuss vorbehalten, wie die Planung fortgeführt wird. Da wir dieser Entscheidung nicht vorgegreifen können, ist es uns leider nicht möglich, zum Inhalt Ihres Schreibens Stellung zu nehmen. Bitte haben Sie hierzu Verständnis. Wir möchten Sie jedoch heute schon darauf hinweisen, dass im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bauleitplan-Entwurfs eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet. Hierbei können dann Stellungnahmen vorgebracht werden, über die der Stadtplanungsausschuss im Einzelnen beschließt. Der Termin wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gegeben.

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
90317 Nürnberg

25.10.2023

32. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan: Bereich Solarpark Katzwang

sowie

Bebauungsplan Nr. 4682

für ein Gebiet „Solarpark Katzwang“

Mitwirkungsmöglichkeit nach § 63 BNatSchG in Verbindung mit Art. 45 BayNatSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Naturschutz bedankt sich für die Beteiligung am Parallelverfahren der 32. FNP-Änderung sowie des Bebauungsplans Nr. 4682 „Solarpark Katzwang“ und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der BUND Naturschutz begrüßt grundsätzlich Freiflächenfotovoltaik als notwendigen und wesentlichen Bestandteil der Energiewende, da die Energieausbeute pro Fläche deutlich größer ist als bei entsprechender Nutzung in Form von Biomasse. Der Standort an der Bundesautobahn A6 und am Main-Donau-Kanal ist vorausschauend gewählt, weil sich zudem im Süden unterschiedliche Areale für Abfallwirtschaft und Deponierung anschließen, die als Naherholungsflächen nicht nutzbar sind.

Keine Fotovoltaik in Landschaftsschutzgebieten

Allerdings ist die Fläche auch Teil des dortigen Landschaftsschutzgebiets. Der BUND Naturschutz sieht allgemein den Bau von Freiflächenfotovoltaik in Landschaftsschutzgebieten kritisch. Der Naturschutzbeirat der Stadt Nürnberg hat das Vorhaben daher abgelehnt und der BUND Naturschutz schließt sich dieser Position an. Grundsätzlich haben in der dicht bebauten Großstadt auch vordergründig unattraktive Bereiche hohe Bedeutung, da Menschen der benachbarten Ortsteile nur wenige Alternativmöglichkeiten im Wohnumfeld ha-

ben. Allein in den unmittelbar angrenzenden Siedlungen Katzwang, Kornburg und Kleinschwarzenlohe wohnen über 12.500 Menschen, was der Bevölkerung einer Kleinstadt entspricht. Der BUND Naturschutz befürchtet hier einen Präzedenzfall, zumal er bereits von einer Betreiberfirma zur entsprechenden Nutzung eines benachbarten BN-Biotops angefragt wurde.

Vorrang für Fotovoltaik auf Dächern im Stadtgebiet!

Daher muss aus Sicht des BUND Naturschutz Fotovoltaik primär auf ungenutzten Dachflächen realisiert werden, für die es in der Stadt und im Landkreis noch gewaltige Potenziale gibt. Erst wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, könnten man Freiflächenfotovoltaik im Stadtgebiet überdenken. Ganz allgemein sollten Maßnahmen der Energiegewinnung und des Netzausbau so gewählt werden, dass das Lebensumfeld möglichst weniger Bürger negativ beeinflusst wird. Gerade der Nürnberger Süden könnten unter dem Ausbau der 380 kV Freileitung P53 ("Juraleitung") massiv zu leiden haben. Eine weitere Zerstörung von Landschaftsräumen ist daher nicht akzeptabel.

Erhalt und Erweiterung von Schutzgebieten

Sollte die Maßnahme trotzdem realisiert werden, fordert der BUND Naturschutz folgende Punkte:

- 1) Für den Verlust des Landschaftsschutzgebiets ist LSG an neuer Stelle mit mindestens gleicher Größe auszuweisen. Der Raum Kornburg umfasst zahlreiche wertvolle Biotope, die vom Landschaftsschutzgebiet Nr. 12 "Kornburg" nicht erfasst werden. Hier ist problemlos Kompensation möglich.
- 2) Die Biotope im Eigentum des BUND Naturschutz bei Kornburg sind als Geschützter Landschaftsbestandteil (LB) auszuweisen, wie dies der BUND Naturschutz erfolglos seit über 10 Jahren fordert.
- 3) Die Stadt Nürnberg kümmert sich effektiv um die Durchsetzung der bestehenden Landschaftsschutzgebietsverordnung und beseitigt zahlreiche, massive bauliche Eingriffe im LSG Nr. 12, wie dies der BUND Naturschutz schon mehrfach seit Jahren erfolglos angemahnt hat. Sie stellen nicht nur klare naturschutzrechtliche sondern auch baurechtliche Verstöße dar.

Die Zerstörung vorhandenen Landschaftsschutzgebiets, die fehlende Umsetzung der Schutzverordnung und die Weigerung zur Ausweisung neuer Schutzgebiete belegen eindrucksvoll den geringen Wert des Natur- und Landschaftsschutzes in der Stadtverwaltung Nürnberg.

Bezüglich der Gestaltung der geplanten Freiflächenfotovoltaik fordert der BUND Naturschutz folgende Punkte zur berücksichtigen:

1. kein Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln
2. kein Einsatz von Chemikalien bei der Modulreinigung
3. Einsaat unter den Modulen mit Heudrusch nahe gelegener artenreicher Wiesen
4. oder mit zertifiziertem gebietsheimischen Wildpflanzen-Saatgut
5. Mahd mit insektenfreundlicher Mähtechnik

6. kein Mulchen
7. wenn möglich extensive Beweidung
8. Prüfung, ob inselartige Freiflächen zwischen den Modulen möglich sind
9. vollständiger Rückbau muss möglich sein
10. biologisches Monitoring

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anregungen und Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Geschäftsführer



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4682 "Solarpark Katzwang"

Angaben zum/r Absender/in

Anrede Verein			
Name LBV		Vorname oder Ansprechpartner/in [REDACTED]	
Straße [REDACTED]	Hausnummer [REDACTED]	Postleitzahl 90459	Ort Nürnberg
Postfach	Telefon [REDACTED]	E-Mail [REDACTED]@lbv.de	

Wie sind Sie betroffen?

Träger öffentlicher Belange/Umweltverband

Ihre Stellungnahme

siehe Anlage

Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen Beiträge werden wir als Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtplanungsausschuss vorlegen, der dies in seine weiteren Entscheidungen einfließen lassen wird. Es bleibt der Entscheidung des Stadtplanungsausschuss vorbehalten, wie die Planung fortgeführt wird. Da wir dieser Entscheidung nicht vorgegreifen können, ist es uns leider nicht möglich, zum Inhalt Ihres Schreibens Stellung zu nehmen. Bitte haben Sie hierzu Verständnis. Wir möchten Sie jedoch heute schon darauf hinweisen, dass im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bauleitplan-Entwurfs eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet. Hierbei können dann Stellungnahmen vorgebracht werden, über die der Stadtplanungsausschuss im Einzelnen beschließt. Der Termin wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gegeben.

LBV | Humboldtstraße 98 | 90459 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg

LBV - Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern
Bezirksgeschäftsstelle Mittelfranken
Humboldtstraße 98
90459 Nürnberg
Telefon: 0911 / 4 [REDACTED]
mittelfranken@lbv.de | mittelfranken.lbv.de

[REDACTED]
Bezirksgeschäftsstellenleitung
E-Mail: ralf.edler@lbv.de

10.11.2023

Betreff: LBV Stellungnahme BP 4682 „Solarpark Katzwang“ und 32. Änderung des FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Der *LBV - Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern* steht dem Vorhaben kritisch gegenüber. Während der LBV den Ausbau von Solaranlagen im Rahmen der Energiewende als Notwendig ansieht, geben wir dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) Recht, dass „*Errichtung von Photovoltaik-Anlagen [...] aus Gründen des Natur- und Flächenschutzes vorrangig auf bereits versiegelten Flächen sowie auf Dachflächen und an Gebäude-fassaden erfolgen*“ sollte (Vgl. BfN 2019, Klima- und Naturschutz: Hand in Hand. Heft 6). Zumindest aber sollten Planungen in Anbindung an überbaute Fläche (z.B. größere Siedlungen, Gewerbegebiete, entlang BABs und Bahnlinien etc.) erfolgen.

Das Vorhaben befindet sich im LSG „Rednitztal Süd“ und umfasst ca. 5,5 ha Ackerfläche. Aufgrund des fruchtbaren Ackerbodens am Standort und der Lage im Schutzgebiet muss das Plangebiet als wertvoll eingestuft werden. Landschaftsschutzgebiete sind ein wichtiger Beitrag, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes abzusichern und die Regenerations- und Nutzungsfähigkeit der Naturgüter auch für zukünftige Generationen zu erhalten. Dabei sollen Landschaftsschutzgebiete auch als visuell ansprechender Erholungsraum dienen und können ein Mittel sein, um die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der umgebenden Natur bewusst in das Selbstbild einer Stadt zu integrieren. Als Fachverband im Natur- und Artenschutz würden wir uns wünschen, dass die Stadt zuerst andere Optionen für die Anlage von Photovoltaik-Anlagen (Dächer, versiegelte Flächen, etc.) ausschöpft, bevor in Schutzgebieten versiegelt wird. **Daher lehnt der LBV das Vorhaben aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet ab.**

Seite 1 von 2



Zum derzeitigen Stand des Planungsverfahrens liegt zudem die notwendige spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) noch nicht vor. Als Fachverband im Arten- und Naturschutz fehlen uns hier wichtige Informationen, um eine korrekte Begleitung des Vorhabens vorzunehmen. **Weitere Stellungnahmen im Verfahrensverlauf behalten wir uns daher ausdrücklich vor.**

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Im Auftrag der LBV-Kreisgruppe Nürnberg.

Mit freundlichen Grüßen

Leiter LBV Bezirksgeschäftsstelle Mittelfranken



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-49 00
Fax : +49 (0)9 11 / 2 31-49 63
www.stadtplanung.nuernberg.de

Behördenbeteiligung zu Bauleitplanverfahren – online

Auswahl Verfahren

Beteiligung der Behörden zum BP Nr. 4682

Angaben zur Behörde / Institution

Behörde/Institution LBV			
Ansprechpartner/in [REDACTED]			
Straße [REDACTED]	Hausnummer [REDACTED]	Postleitzahl 90459	Ort Nürnberg
Postfach	Telefon 0911454737	E-Mail [REDACTED]@lbv.de	

Kurzstellungnahme

siehe Upload

Mit der Speicherung der Daten bin ich einverstanden

Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten beruht auf Art. 16 Bayerisches Datenschutzgesetz und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr notwendig ist, werden die Daten gelöscht.

LBV | Humboldtstraße 98 | 90459 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg

LBV - Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern
Bezirksgeschäftsstelle Mittelfranken
Humboldtstraße 98
90459 Nürnberg
Telefon: 0911 / [REDACTED]
mittelfranken@lbv.de | mittelfranken.lbv.de

[REDACTED]
Bezirksgeschäftsstellenleitung
E-Mail: ralf.edler@lbv.de

21.10.2025

Betreff: BP Nr. 4682 und der 32. Änderung des FNP - „Solarpark Katzwang“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der regulären Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der *LBV - Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern* steht dem Vorhaben kritisch gegenüber und hat deshalb im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am 10.11.2023 eine deutlich ablehnende Stellungnahme eingereicht. Hauptgrund für die Ablehnung war die Lage im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Rednitztal Süd“.

Wie wir den jetzt vorliegenden Planungsunterlagen entnehmen können, befanden wir uns mit der Ablehnung in bester Gesellschaft: der Naturschutzbeirat der Stadt Nürnberg hat das Vorhaben ebenfalls auf Grund der Lage im LSG abgelehnt. In der Folge wurden die Planungen scheinbar erheblich nachgebessert, so dass der Naturschutzbeirat die „*hohe Anforderungen bei der ökologischen Ausgestaltung sowie die Anwendung hoher ökologischer-fachlicher Standards im Betrieb und Unterhalt der Anlage*“ in Verbindung mit einem naturschutzfachlichen Monitoring und der Prüfung einer Beweidung als ausreichend für eine Zustimmung bewertet hat.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen schließt sich der LBV dieser Einschätzung durch den Naturschutzbeirat an und zieht die grundsätzliche Ablehnung aus der vorhergehenden Stellungnahme zurück.

Allerdings sehen wir noch Verbesserungspotenzial im Sinne des Arten- und Naturschutzes. Wir begrüßen das fünfjährige Monitoring mit dem Ziel Erkenntnisse zu liefern, „*wie sich die Fläche verändert und ob die für das Vorhaben angesetzten fachlichen Kriterien (...), für eine Fläche im Schutzgebiet ausreichend waren.*“ **Der LBV beantragt Einsicht in das Ergebnisdokument nach Abschluss des**

Seite 1 von 2



fünfjährigen Monitorings. Die Erkenntnisse könnten für unsere eigenen Arbeiten in und um Nürnberg relevant sein

Da hier aber auch ein Rückbau der Anlage vorgesehen ist, nach dem „*der ursprüngliche Zustand der Landschaft wieder hergestellt*“ werden soll, kann das Monitoring nach Auffassung des LBV allerdings nicht nach fünf Jahren schon vollständig beendet werden.

Der LBV fordert daher für die Dauer der Betriebszeit, den ökologischen Zustand der Fläche im Landschaftsschutzgebiet und ihre Veränderung alle fünf Jahre nach dem ersten Monitoring *stichprobenartig* zu erfassen, zu beschreiben und zu bewerten. Die Ergebnisse sollen in eventuell notwendige Anpassungen im Management des Gebiets umgesetzt werden.

Wir begrüßen die Idee einer Beweidung. Diese sollte nach Auffassung des LBV dann aber auch - zumindest als „teilweise Beweidung“ - verpflichtend festgesetzt werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen.
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Im Auftrag der LBV-Kreisgruppe Nürnberg.
Mit freundlichen Grüßen

Leiter LBV Bezirksgeschäftsstelle Mittelfranken